

Schlechte Argumente gegen die Strafrechtsreform in Oesterreich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **28 (1960)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-567682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schlechte Argumente gegen die Strafrechtsreform in Oesterreich

Der konservative Geist will ein grausames Vorurteil verewigen

Wie in anderen Ländern, wo die veralteten Strafgesetze gegen die Homosexualität reformiert worden sind, erheben sich jetzt, da, wie Justizminister Tschadek mitteilte, in der geplanten Strafrechtsreform modernere Bestimmungen vorgesehen sind, auch bei uns Proteste jener konservativen Kreise, die in jeder Aenderung eines veralteten Gesetzes eine Bedrohung sehen. Bei einer Veranstaltung des katholischen Bildungswerkes in Innsbruck wandten sich Professor Grassberger aus Wien und Professor Asperger aus Innsbruck heftig gegen die Aufhebung der Strafbestimmungen für Homosexuelle.

Die Strafrechtsreform sieht vor, dass erwachsene Homosexuelle nur noch dann strafbar werden, wenn sie Jugendliche zu verführen suchen oder sich gewerbsmässig prostituieren. Das bedeutet, dass der Homosexuellenparagraph aufhört, das gefürchtete Erpressungsmittel zu sein, was es bisher erfahrungsgemäss war.

Angeboren oder verführt?

Das können natürlich auch die Gegner einer solchen Reform nicht bestreiten. Professor Grassberger brachte aber als einziges wirklich ernst zu nehmendes Argument das Bedenken vor, dass dann Homosexuelle mit ihren Werbungen offen an andere Männer herantreten und sie auch zur Homosexualität verführen könnten.

Voraussetzung dazu wäre allerdings, dass die Homosexualität nicht angeboren ist, sondern als Gewohnheit leicht erworben werden kann. Professor Grassberger sollte wissen, dass die modernen Erkenntnisse deutlich darauf hinweisen, dass kein Mensch, der nicht von vornherein die Anlage hat, auf die Dauer von dem normalen Trieb zum anderen Geschlecht entwöhnt werden kann; schon gar nicht ein Erwachsener. Die Untersuchungen von Lang und Jensch an mehr als 2000 homosexuellen Männern in Deutschland haben erwiesen, dass diese in ihren Erbanlagen eigentlich verpfuschte Frauen sind: bei ihnen und ihren Geschwistern ist nach dieser Untersuchung das normale Geschlechtsverhältnis so verschoben, als ob sie als Mädchen geboren wären. Eifersüchtige Ehefrauen brauchen deshalb nicht zu befürchten, dass ihnen ihre Gatten von verführerischen Männern abspenstig gemacht werden.

Verletzter Gruppenstolz

In Wahrheit fürchtet das kaum jemand. Wo die wirkliche Wurzel der Voreingenommenheit gegen die Homosexuellen steckt, verriet Professor Grassberger durch ein anderes seiner Argumente. Er erwähnte, dass in Ländern wie Holland und Frankreich, wo die Homosexualität straflos ist, Klubs und Gruppen von Homosexuellen entstehen, dass sich diese Menschen, die durch ihre Veranlagung von einer normalen Sexualität ausgeschlossen sind, in eigenen Lokalen treffen und eigene Gesellschaftskreise bilden. Und diese geduldete Absonderung scheint Professor Grassberger eine Bedrohung der Gesellschaft — ungefähr in der Art der Kommunisten oder Nazi.

Nun mag es vielleicht unter den Homosexuellen wirklich einige Dumme geben, die glauben, sie könnten die ganze Welt zu ihren Sexualgewohnheiten bekehren. Sicher

sind es aber viel weniger als die Normalen, die bisher geglaubt haben, mit Gesetzesgewalt das Umgekehrte zu erreichen. Die Homosexuellen entwickeln auch in ihren Zirkeln einen gewissen Gruppengeist. Aber derselbe Gruppengeist, der alles Andersgeartete mit Abscheu verfolgt und verachtet, trifft doch heute aus dem Lager der grossen Mehrheit aller Normalen die kleine Minderheit der Homosexuellen. Und zwar wirklich hart.

Eine Verbrechensquelle beseitigen!

Dabei ruht die Strafrechtsreform gar nicht nur auf diesen menschlichen Erwägungen allein. Es ist heute vielmehr so, dass der Paragraph gegen die Homosexualität *nicht Verbrechen verhindert, sondern sie erzeugt*. Es gibt heute in Wirklichkeit viele «Freundschaften» zwischen Gleichgeschlechtlichen, besonders Frauen. Niemand unter den Bekannten und Nachbarn solcher Personen fällt es ein, diese Leute anzuzeigen. Das Volksempfinden sieht in ihnen keine Verbrecher.

Hingegen nützen Gauner das Gesetz zu Erpressungen aus. Manche, ja viele Homosexuellenmorde nahmen von dieser Wirkung des veralteten Gesetzes: der Erpressung, ihren Ausgang. Dieses ganz zwielichtige Milieu würde nach der Abschaffung des veralteten Paragraphen verschwinden.

Aus der «Arbeiter-Zeitung», Wien, 17. Januar 1960.

Wir können uns in der Schweiz nur aufrichtig freuen, dass eine so einflussreiche Zeitung in Oesterreich in der Frage zu der geplanten Strafrechtsform eine im Wesentlichen vorwärts weisende Haltung einnimmt. Sie ist doppelt wichtig, weil von konservativer Seite wieder Gegen-Argumente ins Treffen geführt werden, die jeder Erfahrung und jeder sachlichen Forschung widersprechen. Jeder nur einigermaßen sich mit seiner Daseinsfrage auseinandersetzende Homoerot wird die Behauptungen von Prof. Grassberger, «nur das geltende Recht (resp. Unrecht! — Die Red.) schaffe ein wirkliches Bollwerk gegen das Heranwachsen sexuell Pervertierter und damit in gewissem Sinn gemeinschaftsunfähiger Personen» und dass nach der Abschaffung des noch geltenden Gesetzes «die widernatürliche Unzucht, insbesondere die Homosexualität, zur Mode werde (!!!)», entkräften können.

Dagegen ruft eine Formulierung in diesem sonst mutigen Essay ebenfalls nach einer sachlichen Richtigstellung. Dass wir in unseren Erbanlagen verpfuschte Frauen sind, wird sicher keiner vorurteilslosen Prüfung standhalten, auch wenn es «die Untersuchungen von Lang und Jensch an mehr als 2000 hs Männern in Deutschland erwiesen haben sollen». Dr. Klimmer und Dr. Giese kommen in ihren neuen Werken jedenfalls in keiner Weise zu dieser Erkenntnis. Und auch nicht der Amerikaner Dr. Kinsey. Der Mann liebt den Mann und nicht das Zerrbild einer Frau. Er sehnt sich nach dem Gegenspiel gleicher Kräfte. Die homoerotischen Bindungen unter Fussballern, Leichtathleten und anderen Sportlern z. B. wird man nicht gut «verpfuschten Frauen» zuweisen können. Aber über alle diese Zusammenhänge wird man erst einmal grundlegend urteilen können, wenn die Kameradenliebe nicht mehr unter das Odium des Zweifelhafte und Krankhaften fällt. In den alten Heldenepen stossen wir immer wieder auf die liebende Zuneigung zwischen ganzen Männern, keinen Zwittergestalten. Aber bis zu jener Grösse und Weite des Denkens und Fühlens ist es leider noch ein weiter Weg zurück!

Rolf.